

6.01

6.1.4

Satzung

zur 3. Änderung der Satzung über die Durchführung von Wochenmärkten in der Stadt Zerbst (Wochenmarktsatzung) vom 1. Februar 2001

Auf Grund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt – GO LSA – vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kommunalen Mandatstätigkeit vom 26. April 1999 (GVBl. LSA, S. 152) hat der Stadtrat der Stadt Zerbst in seiner Sitzung am 31. Januar 2001 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Wochenmarkt findet jeden Dienstag, Donnerstag, Freitag (als grüner Markt) in der Zeit von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und jeden Samstag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Artikel 2

§ 2 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt:

Bei Sondernutzung der oberen Marktfläche durch Vereine, Institutionen und andere Antragsteller entfällt der Samstag als Markttag.

Artikel 3

In § 16 Abs. 2 wird die Angabe „10.000 DM“ mit Wirkung vom 1.1.2002 durch die Angabe „5.000 EURO“ ersetzt.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab 1. März 2001 in Kraft.

Zerbst, den 1. Februar 2001


Behrendt
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung am: 15.2.2001
Inkrafttreten ab: 1.3.2001